

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 065/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 08.06.2022
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

20.06.2022

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in der Ferienzeit und für die Betreuung der Vorschüler während den Sommerferien (Kindergarten Fischbach)

Sachverhalt:

In der Gemeinde Niedereschach ist eine wochenweise Betreuung von Kindern, die in einer anderen Betreuungseinrichtung der Gesamtgemeinde Niedereschach untergebracht sind und nachweislich in der Ferienzeit nicht durch einen Erziehungsberechtigten betreut werden können, ist möglich. Für die Betreuung dieser Kinder betrug die Gebühr bisher 25,00 €.

Diese Gebühr soll, nach Absprache mit allen Kindertageseinrichtungen, in Niedereschach ab den kommenden Sommerferien 40,00 € pro angefangener Betreuungswoche betragen.

Da in allen Kindertageseinrichtungen in Niedereschach für die Betreuung in der Ferienzeit dieselbe Gebühr erhoben werden soll, wurde dieser Betrag im Jahresgespräch der Kindertageseinrichtungen abgestimmt. Aufgrund der unterschiedlichsten Beitragsmodelle (Vereinsgebühren, Arbeitsdienste usw.) ist es bei dieser Gebühr nicht möglich, wie bei der nachfolgenden Gebühr, 25% des Monatsbeitrags pro angefangener Betreuungswoche zu erheben.

Ebenfalls dürfen Kinder in der Gemeinde Niedereschach, die in die Schule wechseln während der Sommerferien noch den jeweiligen Kindergarten besuchen. Für die Betreuung dieser Kinder betrug die Gebühr bisher, analog zur Ferienbetreuung, 25,00 € pro angefangener Betreuungswoche.

Auf Grund der steigenden Kindergartenbeiträge möchte die Gemeinde auch diese Betreuungsgebühr anpassen.

Als Berechnungsgrundlage soll künftig der Monatsbeitrag für Familien mit einem Kind als Grundlage dienen. Hiervon werden pro angefangener Betreuungswoche 25% fällig. Da die Kindergartengebühren jeweils zum 01.09. angepasst werden, erhöhen sich die Gebühren in diesem Jahr auf 33,50 € (25% von 134,00 €) und im Sommer 2023 auf 35,00 € (25% von 140,00 €).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung gemäß dem oben genannten Vorschlag anzupassen.
2. Die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder, die in die Schule wechseln für das Betreuungsjahr 2021/2022 und für das Betreuungsjahr 2022/2023 entsprechend dem oben genannten Vorschlag anzupassen.
3. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung).